HENSCHKE und PARTNER GbR

WIRTSCHAFTSPRÜFER

STEUERBERATER

Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

06188 Oppin

Jahresabschluss und Lageberichtes

zum 31. Dezember ~~2005~~ 2006

Bestätigungsvermerk

geä. bei

Flugplatzgesellschaft mbH
Halle / Oppin
Flugplatz
06188 Oppin
Ruf: 034604/313-0 Fax: 034604/31327

AKTIVA

			31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.952,70		4.962,90
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.781.827,92			1.832.562,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	82.565,75			135.628,79
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.794,46			13.172,94
4. Anlagen im Bau	22.945,98			0,00
		1.921.134,11		1.981.363,90
			1.925.086,81	1.986.326,80
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.076,93			89.089,76
- davon mit einer Restlaufzeitmehr von mehr als einem Jahr EUR 135.076,93 (Vj. EUR 89.089,76)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	524,46			1.252,45
- davon mit einer Restlaufzeitmehr von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)		135.601,39		90.342,21
- davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 1.252,45)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)				
II. Kassenbestand, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		34.723,30		58.349,87
			170.324,69	148.692,08
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			739,41	10.851,30
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG			28.169,69	120.035,08
			2.124.320,60	2.265.905,26

PASSIVA

		31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00
II. Verlustvortrag	-1.120.035,08		-1.167.752,92
III. Jahresüberschuss	91.865,39		47.717,84
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	28.169,69		120.035,08
		0,00	0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE ÖFFENTLICHE ZUSCHÜSSE		31.073,51	0,00
C. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		891.286,68	979.986,03
D. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		50.000,49	71.956,49
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916.471,61		972.602,32
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 54.443,42 (Vj. EUR 56.130,71)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.059,15		103.347,96
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 92.813,48 (Vj. EUR 88.185,89)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	127.822,97		127.822,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.819,60		4.308,72
- davon aus Steuern EUR 1.232,76 (Vj.EUR		1.147.173,33	1.208.081,97
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 385,35)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.819,60 (Vj. EUR 4.308,72)			
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.786,59	5.880,77
		2.124.320,60	2.265.905,26

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006

			2006 EUR	2005 EUR
1.	Umsatzerlöse		514.725,26	483.100,55
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		22.945,98	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge		151.787,47	169.937,80
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	196.255,99		214.279,93
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.305,58		46.238,23
	- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		240.561,57	260.518,16
5.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		133.244,49	133.404,03
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		170.156,71	151.512,72
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.743,33	50.547,30
8.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**97.752,61**	**57.056,14**
9.	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	4.007,98
10.	**Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**-4.007,98**
11.	sonstige Steuern		-5.887,22	-5.330,32
12.	**Jahresüberschuss**		**91.865,39**	**47.717,84**

Anhang für das Geschäftsjahr 2006

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2006 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Ferner fanden die Rechnungslegung und den Jahresabschluss betreffende Regelungen des Gesellschaftsvertrages Anwendung.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich entsprechend den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Rechnung zu legen. Gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 2 GemO LSA wird der Jahresabschluss der Gesellschaft jedoch entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zugrunde.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt ausgehend von den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 Euro netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, ihr Abgang wird im gleichen Jahr unterstellt.

	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz %
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5 Jahre	20
Wohngebäude	50 Jahre	2
Verwaltungs- und Sozialgebäude	50 Jahre	2
Flugzeughallen, Garagen, Tankstellenflächen	25 Jahre	4
Regenrückhaltebecken	20 Jahre	5
Landschaftliche Gestaltung und Einfriedung	10 Jahre	10

Soweit Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen worden sind, verändern sich die Abschreibungszeiten nach § 7a Abs. 9 EStG.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bei Zugängen wird von dem Wahlrecht gemäß R 44 Abs. 2 EStR Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Einzelwertberichtigung und wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % vorgenommen.

Die in Euro lautenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Kassenbestände wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beinhaltet die nach § 4 Fördergebietsgesetz in Anspruch genommenen steuerlichen Sonderabschreibungen.
Die vom Land Sachsen-Anhalt bewilligten Fördermittel wurden in den Sonderposten eingestellt.
Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt planmäßig, sofern der Restbuchwert eines Vermögensgegenstandes kleiner ist als der auf ihn entfallende Betrag des Sonderpostens bzw. nach Ablauf des fünfjährigen Begünstigungszeitraumes.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Abschluss der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

a) Aktiva

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen gewerbliche Mieter bzw. am Flugplatz ansässige Luftfahrtunternehmen.

Eine Gliederung der Fristigkeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ergibt sich aus dem folgenden Forderungenspiegel zum 31.12.2006.

Bilanzposten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.076,93	135.076,93	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	524,46	524,46	-	-
	135.601,39	135.601,39	-	-

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 4,7. Die Begleichung durch die Schuldner erfolgt einerseits in Raten andererseits steht aus einem Insolvenzverfahren (TEUR 3) noch die Quote offen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Entsprechend § 250 Abs. 1 HGB wurden die Ausgaben des Berichtsjahres (TEUR 0,8), die erst im neuen Geschäftsjahr aufwandswirksam werden, in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

b) Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 1.000 und ist in voller Höhe eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital entfiel am 31. Dezember 2006 auf die nachfolgenden Gesellschafter:

Gesellschafter	Euro
Landkreis Saalkreis	411.000,00
Stadt Halle	411.000,00
Mitteldeutsche Baustoffe GmbH	158.000,00
Gemeinde Oppin	14.000,00
Gemeinde Brachstedt	6.000,00
	1.000.000,00

Verlustvortrag

Der Jahresüberschuss 2005 in Höhe von Euro 47.717,84 war entsprechend Beschluss der Gesellschafter auf neue Rechnung vorzutragen, so dass zum 01. Januar 2006 ein reduzierter Verlustvortrag von EUR 1.120.035,08 ausgewiesen wurde.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten eine restliche Rückstellung für zu erwartende Erlösschmälerung durch Verkaufspreisgarantie beim veräußerten Gewerbegebiet in Höhe von TEUR 40,8 (20 % der USt des Verkaufspreises), die in den Jahren 2005 und 2006 anteilig aufgelöst wurde. Ferner wurden Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses von TEUR 6,0 sowie für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Tantieme von gesamt TEUR 3,1 gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit und Besicherung ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2006:

Bilanzposten	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre	gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916.471,61	54.443,42	244.862,76	617.165,43	1.278,2	Grundschulden
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.059,15	92.813,48	4.245,67	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	127.822,97	-	127.822,97	-	-	
sonstige Verbindlichkeiten	5.819,60	5.819,60	-	-	-	
	1.147.173,33	153.076,50	377.847,80	617.165,43	1.278,2	

Rechnungsabgrenzungsposten

Die bereits im Berichtsjahr vereinnahmten Mietvorauszahlungen für den Monat Januar 2007 in Höhe von TEUR 4,8, wurden entsprechend der Regelung § 250 Abs. 2 HGB in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2006 TEUR
Erlöse aus Landegebühren	95
Erlöse aus gewerblicher Vermietung	104
Erlöse aus steuerfreien Umsätzen	123
Provisionserlöse	50
Erlöse Betriebskosten	83
Erlöse aus Abstellgebühren	56
Sonstige Erlöse	7
Erlösschmälerungen	-3
	515

Sonstige betriebliche Erträge

Dabei handelt es sich um die nachfolgend dargestellten Posten:

	2006 TEUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil	89
Personalkostenzuschuss	40
Sonstige Erträge	2
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20
	151

Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten planmäßig und linear. Entsprechend den Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG werden die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter Euro 410,00 im Jahr der Anschaffung grundsätzlich in voller Höhe als Aufwendungen behandelt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 170 handelt es sich um planmäßig anfallende Kosten, wobei hier zum einen vor allem die gestiegenen Gaspreise zum anderen die Honorarkraft Luftaufsicht zu erwähnen sind, die bei ungünstigen Witterungsbedingungen weiter zu einer starken Belastung des Haushalts führen werden.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 0,7 resultieren hauptsächlich aus Nachforderungen für Energie und höhere Kosten für die Steuererklärungen 2005.

Sonstige Steuern

Die Sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuer in Höhe von TEUR 5,9.

5. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2006 nicht.

7. Ergänzende Angaben

Entsprechend § 5 des Gesellschaftsvertrages sind neben der Gesellschafterversammlung der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung die Organe der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hatte in 2006 folgende Zusammensetzung:

Als Vertreter des Saalkreises:

- Knut Bichoel, Landrat - Vorsitzender
- Torsten Koch, Außendienstleiter
- Klaus Radel, Landesverw.direktor (bis 21.09.2006 – danach ausgeschieden)

Als Vertreter der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH:

- Peter Müller, Kaufm. Geschäftsführer

Als Vertreter der Stadt Halle (Saale):

- Dr. Thomas Pohlack (Stellv. Vorsitzender des AR)
- Klaus Müller, Straßenbahnfahrer
- Martin Bauersfeld, Pilot

Als Vertreter der Gemeinde Oppin:

- Dirk Volkmann, Kaufmann (bis 26.09.2006)
- Lutz Däumler, Geschäftsführer (ab 26.09.2006)

Als Vertreter der Gemeinde Brachstedt:

- Ludger Nölle, Landwirt

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr keine Vergütungen gewährt.

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin der Gesellschaft ist bestellt:

Frau Renate Scherbel, Oppin

Im Hinblick auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 2006 sieben Mitarbeiter; dazu zählen neben der Geschäftsführerin vier weitere Gehalts- und zwei Lohnempfänger. Weiterhin wird eine Honorarkraft - zur Sicherung der Aufgaben im Bereich Luftaufsicht - mit maximal 30 Stunden wöchentlich bezahlt.

Oppin, 15. März 2007

Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2006 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.731,89	0,00	0,00	0,00	9.731,89
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.731,89	0,00	0,00	0,00	9.731,89
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.714.927,97	8.199,86	0,00	0,00	2.723.127,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.061.353,04	15.880,00	0,00	0,00	1.077.233,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	65.639,95	23.476,37	0,00	0,00	89.116,32
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,51	1.502,29	1.502,29	0,00	0,51
5. Anlagen im Bau	0,00	22.945,98	0,00	0,00	22.945,98
Summe Sachanlagen	3.841.921,47	72.004,50	1.502,29	0,00	3.912.423,68
Gesamtes Anlagevermögen	3.851.653,36	72.004,50	1.502,29	0,00	3.922.155,57

2006

kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
Stand am 01.01.2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2006 EUR	Stand am 31.12.2006 EUR	Stand am 31.12.2005 EUR
4.768,99	1.010,20	0,00	0,00	5.779,19	3.952,70	4.962,90
4.768,99	1.010,20	0,00	0,00	5.779,19	3.952,70	4.962,90
882.365,80	58.934,11	0,00	0,00	941.299,91	1.781.827,92	1.832.562,17
925.724,25	68.943,04	0,00	0,00	994.667,29	82.565,75	135.628,79
52.467,52	2.854,85	0,00	0,00	55.322,37	33.793,95	13.172,43
0,00	1.502,29	1.502,29	0,00	0,00	0,51	0,51
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.945,98	0,00
1.860.557,57	132.234,29	1.502,29	0,00	1.991.289,57	1.921.134,11	1.981.363,90
1.865.326,56	133.244,49	1.502,29	0,00	1.997.068,76	1.925.086,81	1.986.326,80

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006

Die positive Entwicklung der Allgemeinen Luftfahrt in den vergangenen Jahren führte auch im Jahr 2006 zu einem anhaltend stabilen und auch stabil strukturierten Luftverkehr am Flugplatz Halle/Oppin. Die milden Witterungsbedingungen in den Monaten November und Dezember führten dazu, dass die Zahl der registrierten Flugbewegungen, mit 28.176, gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %, dies entspricht 698 Bewegungen, gesteigert werden konnte.

Der Flugplatz Halle/Oppin wird von den ansässigen Firmen als sicherer Standort für ihre Arbeit betrachtet, was nicht zuletzt in internen Strukturveränderungen seinen Ausdruck findet und zu Kontinuität der Arbeit am Flugplatz führt. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ansässigen Firmen ist dabei wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit.

Die Bedeutung des Standortes Oppin für den Rettungsflug fand bereits Ende des Jahres 2005 in der Standortbestätigung an die Firma Hubschrauber Sonder Dienst für die nächsten vier Jahre ihren Ausdruck. Mit dem Umzug der Firma, Ende 2006, in die ehemals von Impulse Aircraft genutzte Halle sowie dem Bau von zwei Hubschrauberabstellplätzen vor dieser Halle wurden Möglichkeiten zum weiteren Ausbau des Sekundärrettungsfluges geschaffen und die Standortbedeutung somit nochmals untermauert.

Die hierdurch bei der Flugplatzgesellschaft frei gewordene Hallenkapazität bot damit eine entsprechende Alternative zum ursprünglich für die Bundespolizei geplanten Neubau einer Halle.
Nach erfolgter Besichtigung der Räumlichkeiten durch Verantwortliche Vertreter der Bundespolizei erfolgte die Entscheidung den Um- und Ausbau der Halle vorzunehmen und damit die notwendigen Voraussetzungen für eine dauerhafte Standortbasis der Bundespolizei am Flugplatz Halle/Oppin zu schaffen. Die umgehend mit der Stadt- und Saalkreissparkasse geführten Kreditverhandlungen führten nun zum Erfolg und zum Abschluß eines Darlehensvertrages über 200 T€.

Als eine der Haupteinnahmequellen wurde die Vermietung und Verpachtung auf der Basis langfristiger Miet- und Pachtverträge im Jahr 2006 kontinuierlich fortgesetzt.

Die hohe Nachfrage an Einzelabstellhallen für Flugzeuge konnte in 2006 nicht abgedeckt werden.

Trotz unterschiedlicher Versuche einen Investor für den Bau einer Abstellhalle zu finden, fand sich bisher noch keine praktikable Lösung.
Dennoch muss an dieser Stelle intensiv weiter gearbeitet werden, um potentielle Kunden über eine mögliche Hangarvermietung an den Flugplatz binden zu können.
Eine seit Ende des Jahres 2006 am Flugplatz ansässige Firma prüft zur Zeit Möglichkeiten zum Bau einer Abstellhalle für 6 bis 10 Flugzeuge , da sie selbst Kapazität benötigen. Notwendige Unterstützungen werden seitens der Flugplatz GmbH, in eigenem Interesse, gewährleistet.

Die 40 Wohneinheiten des Wohnblockes waren, außer bei Mieterwechsel mit kurzzeitigem Leerstand, voll vermietet. Die Nachfrage nach Wohnungen hat jedoch nachgelassen, so dass für 2007 mittelfristig mit dem zeitweisen Leerstand von 1 bis 2 Wohnungen zu rechnen ist.

Die Gaststätte Schnitzel-Tower sorgte mit ihrem regen Gästebetrieb auch für interessierte Zuschauer am Flugbetrieb und Kunden für Rundflüge. Sie ist mittlerweile zu einem Anziehungspunkt am Flugplatz geworden.

Die Preissteigerungen der Energieversorger konnten durch den milden Herbst/ Winter 2006 und damit verbunden geringere Verbrauche abgefedert werden. Auch die leichte Anhebung der Landegebühren und die fortgesetzte Sparsamkeit sorgten dafür, dass im Haushaltsjahr 2006 wieder ein positives Ergebnis erzielt werden konnte und somit der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf EUR 28.169,69 reduziert wurde.
Dennoch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass auf Grund der angespannten finanziellen Situation eine Reihe dringend notwendiger Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen nur als Notlösungen vorübergehend geklärt werden konnten.
Vorhandene Defizite im Bereich der Gebäudeinstandhaltung müssen über die Sicherung stabiler Einnahmen langfristig ausgeglichen werden.

Der vom Abwasser-Zweckverband (AZV) Saalkreis-Ost am 16.12.2002 erlassene Bescheid zu Schmutzwasserbeiträgen für die Flugplatzgesellschaft mbH in Höhe von 55.162,07 Euro wird seither mit dem AZV verhandelt, weil seitens der Flugplatz GmbH die Auffassung besteht, dass dieser ungerechtfertigt ist. Da wiederholte Gespräche mit dem Geschäftsführer bzw. Verbandsvorsitzenden des AZV ohne jegliche Ergebnisse blieben, wurde nach Rücksprache mit dem Anwalt der Flugplatz GmbH von diesem am 23.11.2006 Klage beim Verwaltungsgericht Halle gegen den AZV eingereicht um die Angelegenheit nun endgültig rechtlich klären zu lassen.

Mitte des Jahres 2006 wurde der 10-cbm Tankcontainers für flugtauglichen Super-Plus Kraftstoff, als weiterer Bestandteil der Tankstellenagentur der Firma Total Deutschland GmbH, in Betrieb genommen.

Die vorgesehene Änderung der Personalstruktur im Bereich Luftaufsicht wurde umgesetzt. Zwei vollbeschäftigte Mitarbeiter und eine Honorarkraft mit maximal 30 Stunden wöchentlich sichern die Öffnungszeit des Flugplatzes ab. Dies führte zu Einsparungen von Lohn-/Gehaltskosten sowie sozialen Aufwendungen von rund 8 T€.
Weitere Veränderungen werden sich mit dem Eintritt in den Ruhestand von 2 Mitarbeitern im Jahr 2009/10 ergeben.

Die sich am Flugplatz Halle/Oppin abzeichnende Entwicklung - auch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle betrachtet -

- stabile Flugbewegungszahlen
- langfristige Verträge mit ansässigen Firmen
- vorgesehene Kapazitätserweiterungen der ansässigen Firmen

lassen den Schluss zu, dass sich die Allgemeine Luftfahrt weiterhin in einem positiven Trend befindet, dessen Entwicklung durch geeignete Maßnahmen und unter den vorhandenen Bedingungen am Flugplatz Halle/Oppin zu forcieren ist. Nur so kann der Flugplatz Halle/Oppin als stabiler Wirtschaftsfaktor für die Stadt Halle und den neuen Saalekreis an Bedeutung gewinnen.

Die Umsetzung des Luftsicherheitsgesetzes hatte bisher noch keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Gesellschaft.

Oppin, 15. März 2007

Renate Scherbel
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, unter dem Datum 29. März 2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 29. März 2007

DIPL.-KFM. JOCHEN HENSCHKE WIRTSCHAFTS-PRÜFER SIEGEL HALLE

Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© IDW-Verlag GmbH · Postfach 32 05 80 · 40420 Düsseldorf · Telefax 02 11/46 01-200

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

© IDW-Verlag GmbH · Postfach 32 05 80 · 40420 Düsseldorf · Telefax 02 11/45 61-206